

**Protokoll der Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft der Euregio Rhein-Waal
vom 26.04.2022 in Moers**

Anwesend	siehe Anwesenheitsliste
TOP 1	<p>Eröffnung durch den Vorsitzenden</p> <p>Der Vorsitzende Dr. Stefan Dietzfelbinger begrüßt die Anwesenden im Kammermusiksaal der Musikschule Moers herzlich. Es freut ihn, dass diese physische Sitzung stattfinden kann, noch dazu in einem so schönen Saal wie diesem. Er hofft, dass das persönliche Netzwerken in Zukunft stärker wieder aufgenommen werden kann.</p> <p>Herr Dietzfelbinger dankt der Stadt Moers für ihre Gastfreundschaft. Anschließend begrüßt er Herrn Prokopp von der Firma Medipee, der dem Ausschuss in einer Präsentation das Interreg-Projekt Digipee vorstellt.</p>
	<p>Projektpräsentation DigiPee</p> <p>Herr Prokopp stellt anhand einer PowerPointPräsentation das Projekt DigiPee vor. DigiPee ermöglicht Urinuntersuchungen mit Hilfe eines Sensors, der an jeder Toilette befestigt werden kann und der die Werte digital auf dem Smartphone oder Laptop erfasst. Der Kick-off des Projekts fand im Jahr 2019 statt und es wurde während der Vierdaagse im selben Jahr ein Testlauf mit 351 Teilnehmern absolviert. Corona hatte dann große Auswirkungen auf das Projekt. Zum einen fiel ein Projektpartner, eine Pflegeeinrichtung, aus, zum anderen wurden benötigte Bauteile erst immer teurer und später dann gar nicht mehr zu bekommen. Dies verzögerte das gesamte Projekt, so dass eine Projektverlängerung bis zum 30.06.2022 beantragt und auch genehmigt wurde. In dieser Phase hat Medipee die Produktion auf Gesichtsvisiere umgestellt und diese dann Krankenhäusern etc. in der Region und in den Niederlanden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Digipee ist inzwischen als Medizinprodukt zugelassen. Dem ging eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit der Projektpartner voraus. Die Verwendungsmöglichkeiten sind vielfältig und sollen auch noch ausgeweitet werden. Herr Prokopp nennt als Beispiel urologische Erkrankungen wie z. B. Harnsteine. Bei Patienten, die unter Harnsteinen leiden, misst der Sensor den PH-Wert des Körpers und gibt eine Empfehlung zur Trinkmenge ab. So kann das Gerät zur Früherkennung und Vorbeugung genutzt werden.</p> <p>Der Vorsitzende dankt Herrn Prokopp an dieser Stelle für den interessanten Vortrag</p> <p>Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.</p>
TOP 2	<p>Protokoll der Sitzung vom 3. November 2021 (per Mail verschickt am 19.11.2021)</p> <p>Protokoll der Sitzung vom 15. Februar 2022 (per Mail verschickt am 22. Februar 2022)</p> <p>Die Protokolle werden unverändert einstimmig genehmigt.</p>
TOP 3	<p>Rückblick 4. Grenzlandkonferenz</p> <p>Herr Kamps berichtet kurz von der 4. Grenzlandkonferenz, die in Aachen im historischen Krönungssaal des Rathauses stattgefunden hat. Er kann nur</p>

	<p>empfehlen, das Rathaus zu besuchen. Herr Kamps hält diese Plattform für wichtig, weil sich dort Vertreter aller Ebenen treffen, von der kommunalen bis zur ministeriellen Ebene. Die Grenzlandkonferenz bot inhaltlich gute Themen und Workshops, jedoch wurden im Vergleich zur 3. Grenzlandkonferenz keine neuen Themen auf die Agenda gesetzt. Die nächste Grenzlandkonferenz wird im nächsten Jahr in Nijmegen stattfinden.</p> <p>Herr Czichy (Kreis Wesel) erwähnt in diesem Zusammenhang, dass Landrat Ingo Brohl und 2 weitere Vertreter des Kreises Wesel zur Sicherheitskonferenz nach Apeldoorn gehen werden. Herr Baart (Apeldoorn) ergänzt, dass dort Exkursionen angeboten werden u.a. zum Zentrum für digitale Sicherheit. Herr Engelke (Rheinberg) weist auf die grenzüberschreitende Polizeikooperation hin. Herr Czichy erkundigt sich, ob bereits ein Datum für die Grenzlandkonferenz 2023 festgelegt worden ist. Frau Hoeks (Nijmegen) verneint dies.</p>
<p>TOP 4</p>	<p>INTERREG A Deutschland-Niederland</p> <p>4a) Sachstand INTERREG VI A</p> <p>Der Vorsitzende bittet Herrn Kamps den Sachstand zu erläutern. Herr Kamps erläutert anhand einer Präsentation den Sachstand zu INTERREG VI A sowie das Beschlussfassungsverfahren für die Ausschüsse.</p> <p>Herr Kamps gibt an, dass der Kick-off des neuen INTERREG VI A Programms digital stattgefunden hat und ca. 600 Teilnehmer registriert worden sind.</p> <p>Herr Kamps erläutert ausführlich die Unterschiede zwischen der laufenden Förderperiode und der neuen Förderphase. Bei Interreg V gab es zwei Prioritäten (Innovation und sozial-kultureller Zusammenhalt). In Interreg VI gibt es vier Prioritäten: 1) ein innovativeres Programmgebiet, 2) ein grüneres Programmgebiet, 3) die Zusammenarbeit an einem verbundenen Grenzgebiet und 4) ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet. Für Projekte im Rahmen dieser vier Prioritäten stehen über 225 Millionen EU-Mittel zur Verfügung, was einer Steigerung von 10% gegenüber Interreg V entspricht. Für die Prioritäten 1 und 2 wurden 65% der Mittel reserviert. Für die Prioritäten 3 und 4 sind 35% verfügbar. Diese Aufteilung ist vergleichbar mit der derzeitigen Aufteilung der Fördermittel auf die Prioritäten.</p> <p>Im Rahmen von Interreg VI gibt es ebenfalls drei Projekttypen: Große Projekte mit einem maximalen Förderbetrag von 5 Millionen Euro, mittelgroße Projekte (jetzt People to People) mit einem maximalen Förderbetrag von 25.000 Euro und kleine Projekte (jetzt Mini-Projekte) mit einem maximalen Förderbetrag von 750 Euro.</p> <p>Für alle drei Projekttypen gibt es eine Vereinfachung in der Abrechnung. Große Projekte können eine vereinfachte Kostenoption wählen. Das bedeutet, dass sie abgesehen von den Personalkosten 40% der Gesamtkosten für übrige Kosten reservieren können und diese anschließend in der Abrechnung nicht spezifizieren müssen. Wenn ein Projekt der Meinung ist, dass 40 % nicht ausreichen, z. B. wenn für die Realisierung des Projekts größere Investitionen notwendig sind, kann sich das Projekt dazu entscheiden, einen höheren Prozentsatz für übrige Kosten einzuplanen. Hinterher muss dann aber nachgewiesen werden, dass diese Kosten tatsächlich gemacht wurden.</p> <p>Bei Projekten bis zu 25.000 EUR erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse. Vorab müssen die angestrebten Ergebnisse sowohl qualitativ als auch quantitativ konkret beschrieben werden. Anschließend muss hierüber ein</p>

ausführlicher Bericht erstellt werden. Auf dieser Grundlage wird die Förderung ausgezahlt. Rechnungen und Zahlungsnachweise müssen nicht länger eingereicht werden.

Bei Projekten bis zu 750 EUR gilt, dass dieser Betrag sofort nach der Projektgenehmigung und nicht, wie bisher, erst danach, ausgezahlt wird. Auch hier ist es nicht mehr notwendig, Rechnungen und Zahlungsnachweise vorzulegen.

Die Förderquote der EU liegt für alle drei Projekttypen bei 50%. Bei großen Projekten können die Interreg-Partner (Ministerien und Provinzen) einen Kofinanzierungsbeitrag von bis zu 20% der Gesamtkosten beschließen, so dass de facto eine Förderquote von 70% möglich ist.

Herr Schmidt (Sonsbeck) bemerkt, dass sich das Land NRW daran ein Beispiel nehmen sollte. Herr Baart (Apeldoorn) erkundigt sich, ob es dabei nicht zu Doppelförderungen kommen kann. Herr Kamps gibt an, dass das nicht vorkommen kann, da Antragsteller in ihrem Projektantrag alle Förderbeträge und von wem sie stammen, angeben müssen. Herr Schmidt fragt, wie potenzielle Antragsteller erreicht werden. Herr Kamps erwidert, dass es mehrere Wege gibt. Der Kick-off INTERREG VI, durch die Projektakquise durch das Regionale Programmmanagement, welches auch der direkte Ansprechpartner für Antragsteller ist. Darüber hinaus sind die meisten Antragsteller bereits mit den INTERREG-Programmen vertraut und dadurch Multiplikatoren. Herr Schmidt möchte wissen, ob eine Doppelförderung bei verschiedenen Euregios möglich ist. Herr Kamps sagt, dass dies ausgeschlossen ist.

Eine weitere Änderung betrifft die Höchstzahl der Projektpartner. Diese Zahl wurde für Interreg VI auf 10 festgelegt.

In Interreg VI wird nicht mehr mit überregionalen strategischen Initiativen gearbeitet, sondern es sind fünf Schwerpunktthemen formuliert worden, auf die innerhalb des Programms mit Hilfe der Projekte der Fokus gelegt werden soll. Die fünf Schwerpunktthemen sind: Agro & Food, Health & Care, High Tech Systems & Materials, Energie & Klima sowie Integration, Bildung & Arbeitsmarkt. Für dieses letzte Fokusthema werden regionale Schwerpunkte formuliert, so dass diese Projekte auf die regionale Situation, z. B. im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, reagieren können.

Eine wichtige Änderung betrifft die Beschlussfassungsprozedur. In Interreg VI wird mit einer Durchlaufzeit von ca. 18 Wochen von der Einreichung des Antrags bis zur Genehmigung gearbeitet. Die Projekte in den Prioritäten 1 und 2 werden von einem programmweiten Lenkungsausschuss beschlossen. Darin sind zwei Euregios mit einer gemeinsamen Stimme vertreten. Die Projekte in den Prioritäten 3 und 4 werden in regionalen Lenkungsausschüssen (1 pro Euregio) entschieden. Die Euregios bewerten die Projekte im Hinblick auf ihre grenzüberschreitende Akzeptanz und ihre Auswirkungen auf die Grenzregion. In dem 18-wöchigen Zeitraum sind in der ersten Hälfte drei Wochen für die Meinungsbildung der Partner reserviert. Auch werden alle Projekte in den Prioritäten 1 und 2 auch externe Sachverständige vorgelegt, die nicht selbst an den Projekten beteiligt sind. Diese werden vom Begleitausschuss ernannt, in dem alle Interreg-Partner vertreten sind.

Zur Zeit ist es so, dass alle Projekte den Ausschüssen zur inhaltlichen Bewertung vorgelegt werden und die Ausschüsse immer noch Vorschläge für Verbesserungen oder Partner machen können. In Interreg VI sind Änderungen nach der

Antragstellung grundsätzlich nicht mehr möglich. Dies erfordert eine andere Rolle der Ausschüsse im Genehmigungsverfahren.

Im neuen Programm werden Projektanträge erst, wenn sie 100% vollständig und eingereicht sind, den Ausschüssen vorgelegt. Herr Czichy (Kreis Wesel) merkt an, dass das bisherige Verfahren doch eine Hilfe für die Antragsteller gewesen ist. Sie konnten Anregungen und Verbesserungsvorschläge in ihre Anträge aufnehmen.

Herr Kamps sagt, dass sich die Ausschüsse jetzt eine Meinung über den fertigen Antrag bilden. Darüber hinaus erfolgt die Beurteilung der Innovationskraft der Projekte durch Experten und nicht mehr durch die Programmpartner. Die Antragsteller werden durch das Regionale Programmmanagement weiterhin begleitet.

Herr Dietzfelbinger merkt an, dass das Gremium nach wie vor die Berechtigung bei der Beurteilung hat.

Herr Baart erkundigt sich, ob schon bekannt ist, wer die Vertreter der niederländischen Provinzen und Ministerien in den Lenkungsausschüssen sind. Herr Kamps sagt, dass noch keine Namen bekannt sind, er diese aber gerne weiterleiten wird, so bald dies der Fall ist.

Herr Dietzfelbinger gibt an, dass die neue Beschlussfassung auf Unbehagen stößt, da der regionale Input wegfällt. Herr Kamps sagt, dass es wichtig ist, die Euregiogremien weiter einzubeziehen und Projekte aus unserer Region weiterhin in den Ausschüssen vorzustellen.

Für die Euregio Rhein-Waal bedeutet die 18-wöchige Durchlaufzeit, dass der derzeitige Rhythmus von zwei Ausschusssitzungen und zwei Euregioratsitzungen nicht ausreicht, um rechtzeitig zu einer Standpunktbestimmung zu gelangen. Aus diesem Grund wird das folgende Verfahren zur Standpunktbestimmung der Euregio vorgeschlagen:

Der derzeitige Rhythmus von zwei physischen Sitzungen pro Jahr für die Ausschüsse und den Euregiorat wird beibehalten. Sobald bekannt ist, wann das dreiwöchige Zeitfenster für eine Interreg-Beschlussfassungsrunde beginnt, wird ein digitales Treffen für die entsprechenden Ausschüsse (inhaltlicher Ausschuss und Finanzen & Projekte) geplant.

Die definitive Standpunktbestimmung geht vom Euregiorat auf den Vorstand über. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse, wenn möglich, in den physischen Sitzungen. Wenn dies nicht möglich ist, kann diese Beschlussfassung auch digital oder schriftlich erfolgen.

Der Euregiorat wird hierüber auf seinen regelmäßigen Sitzungen informiert.

Die Euregio Rhein-Waal gibt dann ihre Standpunktbestimmung an die jeweiligen Euregios im programmweiten Lenkungsausschuss weiter, da wo es Projekte der Prioritäten 1 und 2 betrifft oder gibt ihren Standpunkt im regionalen Lenkungsausschuss für Projekte der Prioritäten 3 und 4 ab.

Herr Dietzfelbinger sieht darin eine Aushebelung der Euregiogremien und fragt, warum dieser Aspekt in Brüssel keine Relevanz mehr hat. Herr Kamps sagt, dass die meisten Euregios in europäischen Grenzgebieten keinerlei Einfluss auf die Beschlussfassung haben.

Herr Henseler ist der Meinung, dass der Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung mehr Kompetenzen hat. Herr Kamps verneint dies, da auch dieser Ausschuss zukünftig nur Anträge sieht, wenn diese bereits eingereicht sind.

	<p>Herr Schmidt hofft, dass die Euregio Rhein-Waal ihre Arbeit dann genauso gut machen kann wie bisher. Herr Kamps sagt, dass das Regionale Programmmanagement Wege suchen und finden wird, dies sicher zu stellen. Herr Schmidt äußert die Sorge, dass das Wort Innovation zu einem Hemmnis bei der Projektbewilligung führen kann und Projekte Probleme haben könne, den Innovationscharakter nachzuweisen.</p> <p>Herr Czichy stimmt dem zu. Herr Kamps erwidert, dass der Expertenrat dazu dienen soll, die Beschlussfassung objektiver zu gestalten. Herr Baart schlägt vor, in diesem Fall Einfluss auf die Auswahl der Experten zu nehmen. Herr Dietzfelbinger äußert die Vermutung, dass die EU Kommission auf alle Grenzregionen schaut und was das Thema Transparenz betrifft, versucht die Strukturen anzugleichen.</p> <p>Frau Hoeks (Nijmegen) fragt nach, wie die Antragsteller auf die neuen Prozesse reagieren. Herr Kamps antwortet, dass deren Interesse mehr auf den Förderbedingungen und Quoten liegt. Das VA Programm hatte wenig Fehlermeldungen oder Verzögerungen, es ist eines der besten in der EU.</p> <p>Herr Czichy äußert sein Unverständnis über die Beschlussfassung der Programmpartner und darüber, dass die Vorteile der regionalen Arbeit nicht berücksichtigt wurden. Herr Kamps sagt, dass leider keinerlei Einflussnahme auf diese Entscheidung möglich war. Positiv ist jedoch, dass im neuen INTERREG Projekt sogar noch mehr Geld zur Verfügung steht und sich der Einsatz für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf jeden Fall lohnt.</p> <p>Beschluss: Die Inhalte des INTERREG VI Programms sowie die Änderung des Entscheidungsverfahrens werden dem Euregiorat zur Feststellung vorgelegt.</p> <p><i>Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.</i></p> <p>4b) Sachstand Interreg Sachstand People to People Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>TOP 5</p>	<p>Mitteilungen / Rundfrage</p> <p>Herr Baart (Apeldoorn) weist zum Schluss nochmals auf die anstehende Sicherheitskonferenz am 12. und 13. Mai in Apeldoorn hin und auf die Möglichkeit, sich dafür anzumelden. Es wird vereinbart, dass die Geschäftsstelle der Euregio die Einladung an die Ausschussmitglieder nochmals versendet. Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.</p>
<p>TOP 9</p>	<p>Schließung</p> <p>Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 16.00 Uhr.</p>

Kleve, den 23.05.2022
Andrea Hammam
Schriftführerin